

PDF-Baurechnungen per E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01. Januar 2025 sind Rechnungssteller grundsätzlich verpflichtet, E-Rechnungen zu stellen. E-Rechnungen gemäß Richtlinie 2014/55/EU werden in einem strukturierten elektronischen, maschinenlesbaren Format (xml- Datei) ausgestellt, übermittelt, empfangen und ermöglichen eine elektronische Verarbeitung. Reine PDF-Dateien gelten aufgrund des fehlenden strukturierten Datensatzes nicht als E-Rechnung.

Eine Übergangsfrist soll den Wechsel zur flächendeckend elektronischen Rechnungstellung vereinfachen.

Sofern Sie einen Vorjahresumsatz von nicht mehr als 800.000 € erwirtschaftet haben, dürfen Sie darüber hinaus noch bis Ende des Jahres 2027 für im Jahr 2027 ausgeführte Umsätze weiterhin Rechnungen in Papierlage oder im PDF stellen.

Sie haben daher ab sofort die Möglichkeit, Ihre PDF-Baurechnungen per E-Mail an die GMSH zu versenden. Rechnungen, die per E-Mail an die GMSH gesendet werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Baurechnungen zu Aufträgen des Landes- und Bundesbaus müssen an die zentrale E-Mail Adresse Bau-Rechnungen@gmsh.de gesendet werden. Wenn eine Rechnung nicht über das genannte Postfach eingeht, wird diese nebst diesem Informationsschreiben von der GMSH zurückgewiesen. Sie erhalten eine Info über die Verarbeitung und Annahme der Rechnung.
- Bitte achten Sie darauf, dass die E-Mail-Adresse des Absenders keine „no reply“ E-Mail-Adresse ist, auf die man nicht antworten kann.
- Die E-Mail darf nur einen Dateianhang enthalten. Die Rechnung ist sonstigen Unterlagen innerhalb dieser Datei voranzustellen.
- Das Dateiformat des beigefügten Rechnungsdokuments muss zwingend PDF/A2 sein. Die Datei darf die Größe von 15 MB nicht überschreiten.
- Ein zusätzlicher Versand einer Papierlage der Rechnung an die GMSH ist nicht notwendig.

Sollten Sie Fragen zur Rechnungsstellung haben, können Sie sich gerne jederzeit per E-Mail an KM_E-Rechnung@gmsh.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre GMSH

Stand 01.01.2027